

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-08-02

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Ferchland
Telefon: 633-1173

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00697/2005

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse für das Geschäftsjahr 2004

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin erteilt dem Verwaltungsrat der Sparkasse Schwerin für das Geschäftsjahr 2004 gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 5 und § 26 Absatz 4 des Sparkassengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern Entlastung.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Schwerin hat in seiner Sitzung am 25.06.2005 den Jahresabschluss 2004 festgestellt und den Lagebericht gebilligt. Der Verwaltungsrat hat den Vorstand der Sparkasse für das Geschäftsjahr 2004 entlastet.

Gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 5 und § 26 Absatz 4 des Sparkassengesetzes Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Vertretung des Trägers der Sparkasse über die Entlastung des Verwaltungsrates.

Der Jahresabschluss der Sparkasse Schwerin schließt zum 31.12.2004 mit einer Bilanzsumme von 972.557.818,77 € und einem Jahresüberschuss von 2.269.743,38 €.

Der Verwaltungsrat hat in der Sitzung am 25.06.2005 beschlossen, dass der Jahresüberschuss 2004 in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt wird.

Der Jahresabschluss 2004 wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes versehen.

Die Verwaltung empfiehlt der Stadtvertretung, dem Verwaltungsrat der Sparkasse Schwerin für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2004 mit Anhang und Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle, der Beschluss des Verwaltungsrates mit der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004 mit Billigung des Lageberichtes und Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2004 und die Bestätigung der Sparkassenaufsichtsbehörde vom 25.06.2005 sind als Anlagen dieser Vorlage beigelegt.

2. Notwendigkeit

§ 6 Absatz 2 Nummer 5 und § 26 Absatz 4 des Sparkassengesetzes Mecklenburg-Vorpommern

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

- Jahresabschluss 2004 mit Anhang und Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle
- Beschluss des Verwaltungsrates mit der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004 mit Billigung des Lageberichtes und Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2004
- Bestätigung der Sparkassenaufsichtsbehörde vom 25.06.2005

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister